Gemeinde

Atting

Landkreis

Straubing-Bogen

Reg.Bezirk

Niederbayern

Bebauungsplan "Talberg" Deckblatt Nr. 20

Für das Grundstück FlNr. 1845, Gemarkung Atting, (Parz. 27) werden die Festsetzungen des Bebauungsplanes wie folgt geändert:

Der Ausbau des Dachgeschosses ist zulässig.

Die Errichtung von zwei Schleppdachgauben (Vorderansichtsfläche 4m², 5 Grad, Kupferblech) auf der Nordseite ist zulässig

Die Errichtung eines Satteldachgiebels (Dachneigung 32 Grad) auf der Südseite ist zulässig.

Begründung:

Der Bebauungsplan wurde bereits im Jahr 1971 aufgestellt, und mittlerweile, da er nicht mehr den zeitgemäßen Anforderungen entspricht, mit 19 Deckblättern geändert.

Die o.g. Änderungen ermöglichen dem Eigentümer einen sinnvollen Ausbau des Dachgeschosses gemäß den heutigen Anforderungen.

Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt als vereinfachte Änderung nach § 13 BauGB

Der Gemeinderat beschließt am 26.08.1999 das Deckblatt Nr. 20 gem. § 10 BauGB und Art. 91 Abs. 3 BayBO als Satzung.

Atting, 31.08.1999

Lehner

1. Bürgermeister

Verfahren

Der Gemeinderat beschließt in der Sitzung vom 07.07.1999 die Aufstellung des Deckblattes Nr. 20 zum Bebauungsplan "Talberg". Die Änderung erfolgt im vereinfachten Verfahren.

Atting, 31.08.1999

Lehner

1. Bürgermeister

Der Gemeinderat beschließt am 26.08.1999 das Deckblatt Nr. 20, gem. § 10 BauGB und Art. 91 Abs. 3 BayBO, als Satzung.

Atting, 31.08.1999

Lehner

1. Bürgermeister

Das Deckblatt Nr. 20 wird hiermit ausgefertigt.

Atting, 31.08.1999

Lehner

1. Bürgermeister

Die Gemeinde Atting hat am 01.09.1999 das Deckblatt Nr. 20 öffentlich bekanntgemacht.

Atting, 01.09.1999

Lehner

1. Bürgermeister